

Infoblatt zu Helios+ und Briefen des BAMFs an Menschen mit Schutzstatus in Griechenland

Stand: 06.03.2025

Menschen mit Schutzstatus in Griechenland bekommen in der letzten Zeit vermehrt Briefe vom BAMF, die ihnen eine freiwillige Rückkehr nach Griechenland nahelegt. Dort könnten sie das Unterstützungsprogramm „Helios+“, ein Nachfolger des bekannten Helios-Programms, in Anspruch nehmen.

[Pro Asyl](#) berichtet, dass in den Briefen damit geworben wird, rückkehrbereite Asylsuchende würden im Rahmen eines Unterstützungsprogramms vom Flughafen abgeholt und eine Unterkunft inklusive Vollverpflegung für bis zu vier Monate erhalten. Darüber hinaus würden sie individuelle Beratung, Sprachkurse und Unterstützung bei der Integration in den griechischen Arbeitsmarkt erhalten. Am Ende des Schreibens befindet sich ein QR-Code, der für die Anmeldung zu dem Programm zu einem Online-Fragebogen führt, damit im nächsten Schritt von Behördenseite geprüft werden kann, ob die Voraussetzungen zur Teilnahme vorliegen. Das BAMF bittet darum, den Online-Fragebogen innerhalb von einer Woche nach Erhalt des Schreibens auszufüllen. Dass dies nur optional und keinesfalls verpflichtend ist, geht für viele aus dem Schreiben nicht deutlich genug hervor.

Wer bekommt derzeit diese Schreiben?

handelt sich um ein Schreiben des BAMF an die „für Asyl und Rückkehr zuständigen Ministerien der Bundesländer“ vom 15. Januar 2025 (hier bei [FragDenStaat](https://fragdenstaat.de/a/327426) abrufbar: <https://fragdenstaat.de/a/327426>).

Dem Schreiben zufolge sind für das „Überbrückungsprogramm“ und das Programm HELIOS+ anspruchsberechtigt:

- Personen, deren Schutzerteilung in Griechenland höchstens 24 Monate zurückliegt
- Personen, die „voraussichtlich langfristig in Griechenland integriert werden können“. Weiter: „Aus diesem Grund richtet sich das Programm an alleinstehende, erwerbsfähige Personen ohne besondere Vulnerabilitäten im Alter zwischen 18 und 50 Jahren“.

Zur Frage, wer vom BAMF angeschrieben wird, heißt es in dem Schreiben:

„Das Bundesamt adressiert dabei zum einen Personen, die einen Ablehnungsbescheid erhalten haben oder deren Antrag als unzulässig entschieden wurde und die vollziehbar ausreisepflichtig sind, zum anderen werden Personen kontaktiert, deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist oder bei denen der Bescheid über die Unzulässigkeit des Antrags noch nicht versendet wurde. Personen, die derzeit ein Klageverfahren führen, werden nicht für das Programm vorgesehen.“

Was hat es mit diesem Schreiben auf sich und wie sollte damit umgegangen werden?

[Pro Asyl](#) schreibt, dass Helios+ am 6. Februar 2025 angelaufen ist und mit Mitteln aus dem europäischen Sozialfonds ESF+ finanziert wird. Es soll es für den Zeitraum 2025 bis 2028 das bisherige HELIOS-Programm ersetzen. HELIOS, das einzige staatliche Integrationsprogramm in Griechenland, wurde am 30. November 2024 [eingestellt](#). Neuanmeldungen für das Projekt waren schon seit dem 1. September 2024 nicht mehr möglich, sämtliche Leistungen wurden eingestellt. Einzige Ausnahme: Bereits genehmigte Mietzuschüsse werden noch bis Projektende am 30. November ausgezahlt.

Bis dahin konnten anerkannte Flüchtlinge, die die Voraussetzungen für die Aufnahme in das HELIOS-Programm erfüllten, Integrationskurse, Unterstützung bei der Arbeitsmarktintegration und unter bestimmten Voraussetzungen für einige Monate auch Mietzuschüsse erhalten, wenn sie eigenständig eine Wohnung gefunden und angemietet hatten. Eine Unterbringung war über das HELIOS-Programm nicht möglich, Rückkehrer*innen aus anderen Ländern waren in aller Regel von der Teilnahme am Helios-Programm ausgeschlossen.

Bezüglich der konkreten Leistungen scheint sich das Helios+ Programm nicht von seinem Vorgänger zu unterscheiden. Es gibt allerdings offenbar zusätzlich ein „Überbrückungsprogramm“, was im ersten Jahr von der EU-Kommission finanziert wird, worüber u.a. eine Unterbringung für bis zu vier Monate möglich sein soll. Das Programm ist jedoch an HELIOS+ gekoppelt. Im Rahmen des Programms sollen grundlegende Leistungen wie Unterkunft, Verpflegung und Sozialberatung sichergestellt sein. Teilnahmeberechtigt für das Überbrückungsprogramm sind Personen, die die Zugangsvoraussetzungen zum Integrationsprogramm HELIOS+ erfüllen und zuvor noch nicht vollumfassend von HELIOS-Leistungen profitiert haben (siehe auch oben).

Angesichts der extrem begrenzten Kapazitäten von HELIOS+ geht Pro Asyl davon aus, dass auch das Überbrückungsprogramm nicht in großem Maßstab Unterstützung bieten können wird: Denn aus den Vergabeentscheidungen ergibt sich, dass HELIOS+ über einen Zeitraum von vier Jahren insgesamt 4.323 Menschen Unterstützung bieten kann – gerade einmal etwas mehr als 1.000 Personen pro Jahr. Dabei ist das Programm nicht nur für anerkannte Flüchtlinge gedacht, sondern auch für Menschen mit vorübergehendem Schutz, also Geflüchtete aus der Ukraine. Bedenkt man, dass alleine im Jahr 2024 in Griechenland 40.237 Personen internationalen Schutz – also Flüchtlingsanerkennung oder subsidiären Schutz – erhalten haben und zum Ende des letzten Jahres 83.895 Personen eine Aufenthaltserlaubnis als international Schutzberechtigte hatten und es weitere 32.572 Menschen mit einer Aufenthaltserlaubnis zum vorübergehenden Schutz in Griechenland gibt, wird deutlich: HELIOS+ ist ein Tropfen auf den heißen Stein. Nur ein verschwindend geringer Bruchteil der anerkannten Flüchtlinge wird dementsprechend von diesem Programm profitieren können.

Wer einen entsprechenden Brief bekommt, sollte sich in jedem Fall an eine Beratungsstelle wenden. Bei „Welcome2Europe“ wurde ein kurzer [Ratgeber](#) für Betroffene auf mehreren Sprachen veröffentlicht.

